



# Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

---

## Bechtelisingemeindeversammlung

Montag, 19. Januar 2026, 09:00 Uhr

in der Turnhalle in Uesslingen

**Budget 2026**

**Botschaft**

**Kurzfassung**

*Die ausführliche Version des Budgets kann unter [www.uesslingen-buch.ch](http://www.uesslingen-buch.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.*



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seiten
Traktandenliste	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Protokoll der letzten Versammlung	4 – 13
Botschaften zu den Traktanden	14 – 32
• Budget 2026 inkl. Gemeindesteuerfuss	14 – 30
• Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH	31
• Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus	32
<hr/>	
Dreistufige Erfolgsrechnung	14 – 16
Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	17 – 25
Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung – Detail	26 – 29
Budget 2026 und Gemeindesteuerfuss	30
<hr/>	

## **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung 19. Januar 2026**

Aufgrund der Bechtelisingemeindeversammlung bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Uesslingen-Buch

## **Politische Gemeinde Uesslingen-Buch**

Gemeindeversammlung, Montag, 19. Januar 2026 um 09:00 Uhr in der  
Turnhalle Uesslingen

---

### **Traktanden**

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025
4. Budget 2026
  - Erfolgsrechnung 2026
  - Investitionsrechnung 2026
  - Gemeindesteuerfuss 57%
5. Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH
6. Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus
7. Verabschiedungen und Verdankungen
8. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Uesslingen, im Dezember 2025

Der Gemeinderat



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie bereits zu Beginn meiner Amtszeit dargelegt, erfordert unsere nach wie vor hohe Verschuldung eine sorgfältige und zurückhaltende Verwendung der finanziellen Mittel. Deshalb sind, wie schon im vergangenen Jahr, erneut Einsparungen in der Investitionsrechnung notwendig. Diese Massnahmen verschaffen uns Zeit, um Ihnen eine nachhaltige und umfassende Gesamtlösung einer Finanzstrategie vorzulegen.

### **Strategische Ausrichtung der Gemeindefinanzen**

Für alle Ressorts sollen langfristige Investitions- und Unterhaltsplanungen über rund 40 Jahre erstellt werden. Diese sollen dem heutigen und künftigen Gemeinderat ermöglichen, finanzielle Entscheidungen vorausschauend zu treffen und die Auswirkungen von Verschiebungen oder Nichtausführungen besser beurteilen zu können.

Mit der Auslagerung der Betriebsführung der Energieversorgung an die Thurplus wurde ein wichtiger erster Schritt eingeleitet. Auch im Bereich Kommunikation (Glasfasernetz) schaffen wir dank der abgeschlossenen Kreditabrechnungen neue Klarheit. Weitere zentrale Bereiche wie Wasser und Abwasser, das Strassennetz, allgemeiner Unterhalt sowie das Sozialwesen, werden sukzessive in die Gesamtstrategie integriert. Aktuell stehen die Trinkwasserversorgung und das Sozialwesen im Fokus.

### **Positive Entwicklungen der Steuereinnahmen**

Die Bauprojekte am Zollhausweg und in Buch sind weitgehend abgeschlossen und bereits mehrheitlich bezogen. Dies wirkt sich positiv auf unsere Steuereinnahmen aus: Von Oktober 2024 bis Oktober 2025 konnten rund Fr. 240'000.– mehr Steuern eingenommen werden.

Wie gewohnt bieten wir an der kommenden Gemeindeversammlung erneut einen Kinderhort an. In Zusammenarbeit mit der KiTa Glitzerfisch können Sie Ihre Kinder im ehemaligen Käsereigebäude betreuen lassen.

Trotz der eher finanzlastigen Themen hoffen wir auf Ihr reges Interesse an der traditionellen Bechtelisgemeindeversammlung und freuen uns, Sie anschliessend zum gewohnten Apéro einzuladen.

Für den Gemeinderat

Christof Schweizer  
Gemeindepäsident

**Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom  
28. Oktober 2025**

**Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag,  
28. Oktober 2025 um 19:30 Uhr in der ehemaligen Turnhalle Buch**

<b>Vorsitz</b>	<i>Christof Schweizer, Gemeindepräsident</i>
<b>Protokoll</b>	<i>Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin</i>
<b>Anwesend</b>	<i>74 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 38</i>

---

**Traktandenliste**

1. *Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste*
  2. *Wahl der Stimmzählenden*
  3. *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025*
  4. *Information zur Restrukturierung des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU)  
der Gemeinde Uesslingen-Buch*
  5. *Budgetkreditantrag für die jährliche EVU-Betriebsführung und Kundenverrechnung  
über Fr. 245'500.00 exkl. MWST an das städtische Unternehmen Thurplus*
  6. *Budgetkreditantrag für das Smartmeter-Rollout im Contracting-Verfahren (10 Jahre)  
über jährlich Fr. 43'200.00 exkl. MWST an das städtische Unternehmen Thurplus*
  7. *Einbürgerung Fabian und Sabrina Toppius mit Lorin und Nilo Toppius (Kinder)*
  8. *Mitteilungen und Umfragen*
-

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

### **1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste**

*Gemeindepräsident Christof Schweizer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung.*

*Er entschuldigt sich für die Datenwahl, da der Musikverein Uesslingen heute Abend probt und der Turnverein Uesslingen trainiert. Da der Gemeinderat eine Planungssicherheit für das EVU braucht und sich das Jahr langsam dem Ende zuneigt, musste die Versammlung aber zeitnah durchgeführt werden.*

*Die Medien sind heute nicht anwesend, da andere Versammlungen stattfinden.*

*Christof Schweizer erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.*

*Folgender Gast, welche über kein Stimmrecht verfügt, ist anwesend:*

- Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)

*Christof Schweizer stellt fest, dass die anwesenden Gäste über kein Stimmrecht verfügen. Sie dürfen sich gemäss Gesetz nicht an den Diskussionen und Abstimmungen beteiligen, ausser, sie werden dazu aufgefordert.*

*Den Stimmberechtigten wurde vorgängig beim Eintritt ein farbiger Zettel abgegeben. Dieser dient dazu, offen abzustimmen. Christof Schweizer fragt an, ob alle Stimmberechtigten einen farbigen Zettel erhalten haben.*

*Von 849 Stimmberechtigten sind 74 anwesend. Somit beträgt das absolute Mehr 38 Stimmen. Für die Beurteilung von Sachgeschäften ist das einfache Mehr massgebend. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.*

*Um eine effiziente und pragmatische Sitzung abhalten zu können, bittet Christof Schweizer, auf allfälligen Applaus im Zusammenhang mit Voten oder Wortmeldungen zu verzichten. Ausserdem sollen sich die Personen bei einer Wortmeldung immer mit Vor- und Nachnamen anmelden.*

*Christof Schweizer stellt fest, dass die Einladung fristgerecht mit der Traktandenliste und dem Stimmrechtsausweis zugestellt wurde. Er dankt den Weibelinnen für den fristgerechten Versand.*

*Er fragt an, ob jemand Einwände gegen die Einladung zur heutigen Versammlung, gegen die Stimmberechtigung von anwesenden Personen oder gegen die Traktandenliste hat.*

#### **Diskussion:**

*Die Diskussion wird nicht gewünscht.*

#### **Abstimmung:**

*Es werden keine Einwände erhoben und die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.*

### **2. Wahl der Stimmenzählenden**

*Für die Auszählung im Saal werden vorgeschlagen: Erika Britschgi, Buch und Anita Truninger, Uesslingen.*

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

*Christof Schweizer fragt an, ob jemand Einwände dagegen hat oder ob die Kandidaturen vermehrt werden wollen.*

### **Diskussion:**

*Die Diskussion wird nicht gewünscht.*

### **Abstimmung:**

*Es werden keine Einwände erhoben und die Stimmzählenden werden grossmehrheitlich gewählt.*

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025**

*Das Protokoll inkl. der Kurzfassung der Botschaft war elektronisch einsehbar und lag bei der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form auf.*

*Christof Schweizer teilt mit, dass im Protokoll fälschlicherweise einmal das Datum vom 14. Juni 2024 abgedruckt war. Dieses Datum wurde in der Zwischenzeit auf das Datum vom 20. Januar 2025 angepasst.*

*Er fragt an, ob es Fragen oder Ergänzungen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 gibt.*

### **Diskussion:**

*Die Diskussion wird nicht gewünscht.*

### **Antrag:**

*Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 zu genehmigen.*

### **Abstimmung:**

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.*

## **4. Information zur Restrukturierung des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) der Gemeinde Uesslingen-Buch**

*Christof Schweizer übergibt Andreas Richiger das Wort.*

*Andreas Richiger fasst zusammen, weshalb es zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung kam und weshalb heute über diese Geschäfte abgestimmt wird.*

*Bis Ende 2027 müssen alle Elektrizitätszähler durch Smartmeter ersetzt werden. Im Jahr 2023 wurde ein Projekt mit der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen lanciert, um einen Smartmeter zu evaluieren. Es hat Ausschreibungen gegeben und im Herbst 2024 gingen die ersten Angebote ein. Diese beliefen sich auf ca. Fr. 1 Mio. Diese Investitionen übersteigen die Möglichkeiten der Gemeinde.*

*Ausserdem hat die Finanzierung des EW innerhalb der Gemeinderechnung ein immer grösseres Gewicht eingenommen. Das EW hat sich in der Gemeinderechnung zu einem Klumpenrisiko entwickelt.*

## Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

---

Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, Alternativen zu suchen. Mit Hilfe der Beratungsfirma EVU Partners wurde die Situation analysiert. Dabei haben sich zwei mögliche Optionen herauskristallisiert: eine externe Vergabe der Betriebsführung oder der Verkauf des EVU. Um herauszufinden, was die bessere Option ist, wurden zwei Mitwirkungsveranstaltungen und eine Konsultativabstimmung, mit klarem Ergebnis zur externen Vergabe der Betriebsführung, durchgeführt.

Der Gemeinderat sprach seine Empfehlung einem Verkauf zu. Da die Stimmberechtigten jedoch eine externe Betriebsführung bevorzugten, hat der Gemeinderat einen Vorschlag zur möglichen externen Betriebsführung weiterverfolgt und ausgearbeitet.

Wenn den zwei Budgetkreditanträgen zugestimmt wird, kann die Übergabe des EVU für die externe Betriebsführung bis im Herbst 2026 erfolgen. Parallel wird das Smartmeter Contracting in die Wege geleitet, welches bis im Frühling 2027 umgesetzt werden soll. Ziel ist es, das EVU bis im März 2027 vollständig in die externe Betriebsführung zu übergeben.

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **5. Budgetkreditantrag für die jährliche EVU-Betriebsführung und Kundenverrechnung über Fr. 245'500.00 exkl. MWST an das städtische Unternehmen Thurplus**

Andreas Richiger erklärt, dass der Gemeinderat einen Budgetkredit benötigt, damit er die Auslagerung des EVU initiieren kann.

Der Kredit ist für den Initialaufwand und den wiederkehrenden Aufwand des ersten Betriebsjahres.

<b>Einmaliger Aufwand</b>	<b>Betrag</b>	<b>Art</b>
Initialaufwand	Fr. 23'000.00	exkl. MWST
Reserve	Fr. 5'000.00	exkl. MWST
<b>Totalkosten einmaliger Aufwand</b>	<b>Fr. 28'000.00</b>	<b>exkl. MWST</b>
 <b>Wiederkehrender Aufwand</b>		
Betriebsführung	Fr. 154'000.00	exkl. MWST
Verrechnung	Fr. 43'460.00	exkl. MWST
Reserve	Fr. 20'040.00	exkl. MWST
<b>Totalkosten wiederkehrender Aufwand</b>	<b>Fr. 217'500.00</b>	<b>exkl. MWST</b>
 <b>Totalkosten einmaliger und wiederkehrender Aufwand</b>	 <b><u>Fr. 245'500.00</u></b>	 <b>exkl. MWST</b>

### **Diskussion:**

Thomas Lenz: Welche Einsparungen ergeben sich, wenn das EVU extern vergeben wird? Gibt es dazu konkrete Zahlen?

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

*Andreas Richiger: Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Die wichtigsten Ersparnisse sind, dass dadurch für die Gemeinde Risiken vermieden werden. Die Kosten für Status Quo und die externe Betriebsführung durch Thurplus halten sich im selben Rahmen. Das EVU wird professionalisiert und die Gemeinde muss nicht für Investitionen in die Vorleistung gehen.*

*Fabian Toppius: Sind die Initialkosten in die jährlichen Kosten eingerechnet? Ist das so korrekt dargestellt in der PowerPoint Präsentation?*

*Andreas Richiger: Die Kostenaufstellung in der PowerPoint Präsentation ist schwierig darzustellen, die Transparenz soll jedoch vordergründig sein. Der Kredit wird für das erste Betriebsjahr eingeholt. Ab dem 2. Betriebsjahr werden die Kosten über das reguläre Budget genehmigt. Der Kredit wird bereits jetzt benötigt, damit der Gemeinderat das Projekt umsetzen kann. Im ersten Jahr fallen sowohl Initial- als auch wiederkehrende Kosten an.*

*Stefan Traber: Er geht davon aus, dass die Frage von Thomas Lenz durch den Gemeinderat falsch aufgefasst wurde. Er meinte damit, dass die Kosten in der Verwaltung für die Verrechnung wegfallen werden.*

*Andreas Richiger: Heutzutage kostet uns der Betrieb der Werkverwaltung geschätzt Fr. 2.35 Mio. über 10 Jahre. Die Kosten, die seitens Gemeindeverwaltung wegfallen, werden benötigt, um die externe Betriebsführung zu finanzieren. Die Werkverwalterin wird mehr Kapazität haben, weil das EW wegfällt. Der Gemeinderat hat sich überlegt, was die Werkverwalterin in Zukunft zu tun hat. Die Werkverwalterin ist auch die Bauverwalterin. Wenn das EVU ausgelagert wird, geht es um 20 Stellenprozente, die wegfallen. Diese Stellenprozente dienen dazu, Arbeiten in der Bauverwaltung aufzuarbeiten.*

*Andreas Richiger übergibt das Wort an Christof Schweizer.*

*Christof Schweizer dankt Andreas Richiger für seine Ausführungen zu dem komplexen Thema. Das heute ist eine Momentaufnahme. Es ist unklar, was morgen sein wird. Es wird von 10 Jahren gesprochen. Momentan gibt es noch 83 EVU und 80 Gemeinden im Kanton Thurgau. In den umliegenden Kantonen gibt es nur wenige EVU z.B. SAK und EKZ. Der Kanton Thurgau bildet somit eine Ausnahme. Es sind Bestrebungen zusammen mit der EKT im Gange, um regionale Lösungen zu erarbeiten. Um jedoch ein solches Konstrukt umzusetzen, braucht es jedoch eine Erarbeitungszeit von 5-10 Jahren. Des Weiteren wird die Bau- und Werkverwalterin in den kommenden zwei Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit einen grossen Effort leisten, um eine erfolgreiche Übergabe an die Thurplus zu ermöglichen.*

### **Antrag:**

*Der Gemeinderat Uesslingen-Buch beantragt der Gemeindeversammlung, einen jährlichen Budgetkredit für die Finanzierung der Betriebsführung und der Verrechnung inklusive deren einmaligen Initialaufwendungen über den Betrag von Fr. 245'500.00 exkl. MWST zu genehmigen.*

### **Abstimmung:**

*Der jährliche Budgetkredit für die Finanzierung der Betriebsführung und der Verrechnung inklusive deren einmaligen Initialaufwendungen über den Betrag von Fr. 245'500.00 exkl. MWST wird mehrheitlich, mit vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen, durch die Gemeindeversammlung genehmigt.*

**6. Budgetkreditantrag für das Smartmeter-Rollout im Contracting-Verfahren (10 Jahre) über jährlich Fr. 43'200.00 exkl. MWST an das städtische Unternehmen Thurplus**

Christof Schweizer übergibt Andreas Richiger das Wort.

Es muss noch über einen zweiten Kredit abgestimmt werden bezüglich Smartmeter-Rollout im Contracting-Verfahren. Die Firma Thurplus wird das gesamte Smartmetersystem aufgleisen. Dabei geht Thurplus in die Vorleistungen betreffend Material und Installation. Die Gemeinde kann die Kosten mit einem jährlichen Beitrag über 10 Jahre abbezahlen. Für 560 Messtellen fallen Fr. 40'320.00 plus Fr. 2'880.00 Reserve pro Jahr an. Vermutlich wird es nicht bei 560 Messtellen bleiben, deshalb ist die Reserve einberechnet.

Andreas Richiger übergibt das Wort an Christof Schweizer.

Christof Schweizer dankt Andreas Richiger für seinen grossen Effort.

**Diskussion:**

Urs Wegmüller: Werden die Kosten für das Smartmeter-Rollout wieder über die Stromrechnungen eingenommen?

Andreas Richiger: Ja, die Ein- und Ausgaben müssten Ende Jahr wieder aufgehen. Die Kosten des Rollouts können über die Stromtarife abgedeckt werden.

Thomas Lenz: Müssen die Kosten für die 40 Zähler (Reserve) auch bezahlt werden, wenn diese nicht benötigt werden?

Andreas Richiger: Nein, es werden nur diese Messstellen bezahlt, die benötigt werden.

Kurt Dutly: Sollen im Jahr 2026 sämtliche eingebauten Zähler ersetzt werden? In den letzten Wochen wurden bei ihm neue Zähler installiert, die wieder ersetzt werden sollen?

Andreas Richiger: Aufgrund der Smartmeter Umstellung in der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen wurden Zähler ausgebaut, die nun der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch gratis zur Verfügung gestellt werden.

Kurt Dutly: Das ist Ressourcenverschwendung. Die alten Zähler hätten weiter genutzt werden können, anstatt sie auszutauschen.

Andreas Richiger: Das ist leider nicht erlaubt.

Kurt Müller: Die momentan eingebauten Zähler sind nicht Smartmeter tauglich. Wenn Zähler eichpflichtig sind, muss eine gewisse Anzahl pro Jahr ersetzt werden. Es handelt sich jeweils um 20 Zähler in einem Los, die jährlich ausgebaut und geprüft werden müssen.

Christof Schweizer: Die Politische Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet. Er bedankt sich bei Kurt Müller für die genaue Erklärung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Andreas Richiger erteilt Christof Schweizer das Wort.

Christof Schweizer ergänzt noch zum vorherigen Traktandum, dass die Betriebsführung durch Thurplus gemacht werden soll. Trotzdem ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass die Firma M. Schlatter AG weiterhin Offerten für Aufträge im Gemeindegebiet

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

*einreichen kann und wenn möglich die Arbeiten ausführen kann, um vom Fachwissen und der Arbeitsnähe profitieren zu können*

*Da die Gemeindeversammlung dem vorherigen Budgetkredit zugestimmt hat, macht es Sinn, auch diesem Budgetkredit zuzustimmen. Die Mietgebühren pro Smartmeter belaufen sich im Angebot von Thurplus auf Fr. 72.00 pro Zähler, was ein äusserst gutes Angebot ist*

*Marlen Karlen: Die Mieter der Zähler kostet Fr. 72.00. Sind der Einbau und der Unterhalt in dieser Miete auch inbegriffen?*

*Christof Schweizer: Ja.*

### **Antrag:**

*Der Gemeinderat Uesslingen-Buch beantragt der Gemeindeversammlung, einen jährlichen Budgetkredit für die Finanzierung des Smartmeter-Contracting über den Betrag von Fr. 43'200.00 exkl. MWST.*

### **Abstimmung:**

*Der jährliche Budgetkredit für die Finanzierung des Smartmeter-Contracting über den Betrag von Fr. 43'200.00 exkl. MWST wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Es gibt keine Enthaltungen.*

*Christof Schweizer dankt Andreas Richiger für den Effort, den er bis jetzt geleistet hat. Die Halbzeit ist erreicht und es benötigt für die Umsetzung der Betriebsauslagerung wahrscheinlich nochmals genau so viel.*

## **7. Einbürgerung Fabian und Sabrina Toppius mit Lorin und Nilo Toppius (Kinder)**

*Fabian Toppius hat die Einbürgerung in den Kanton Thurgau und die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch für folgende Personen beantragt:*

- *Fabian Toppius, geboren am 10. Mai 1981 in Frauenfeld, verheiratet, Schweizer Staatsangehöriger, Bürger von Kreuzlingen TG, wohnhaft an der Oberdorfstrasse 29, 8524 Uesslingen*
- *Sabrina Toppius, geboren am 17. Oktober 1983 in Frauenfeld, verheiratet, Schweizer Staatsangehörige, Bürgerin von Sevelen SG, wohnhaft an der Oberdorfstrasse 29, 8524 Uesslingen*
- *Lorin Toppius, geboren am 19. Januar 2015 in Frauenfeld, ledig, Schweizer Staatsangehöriger, Bürger von Kreuzlingen TG, wohnhaft an der Oberdorfstrasse 29, 8524 Uesslingen, Kind von Fabian und Sabrina Toppius*
- *Nilo Toppius, geboren am 21. November 2018 in Frauenfeld, ledig, Schweizer Staatsangehöriger, Bürger von Kreuzlingen TG, wohnhaft an der Oberdorfstrasse 29, 8524 Uesslingen, Kind von Fabian und Sabrina Toppius*

*Gestützt auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, 141.1 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht RB 141.11 hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung der oben genannten Personen erfüllt sind.*

*Fabian, Sabrina, Lorin und Nilo Toppius erfüllen aus Sicht der Gemeindebehörde die Anforderungen an eine Einbürgerung und der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Einbürgerungsgesuch zu unterstützen.*

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

*Christof Schweizer gibt Fabian und Sabrina Toppius die Möglichkeit, ihre Motivation für die Einbürgerung kurz zu begründen.*

*Fabian Toppius: Er möchte erklären, weshalb er und seine Frau hier stehen, obwohl sie bereits Schweizer sind. Sie haben sich seit längerem Gedanken gemacht, ob sie das Gemeindebürgerrecht beantragen möchten. Der Bürgerort von ihm und seinen Kindern ist Kreuzlingen TG, der von seiner Frau Sevelen SG. Es besteht kein Bezug zu diesen Bürgerorten, trotzdem stehen sie im Ausweis. Ihre Kinder Lorin und Nilo leben seit Geburt in der Gemeinde Uesslingen-Buch, sowie Fabian Toppius, mit kurzem Unterbruch.*

*Sabrina Toppius: Sie lebt seit 13 Jahren in der Gemeinde Uesslingen-Buch. In dieser Zeit hat sie viele Kontakte gewonnen und Freundschaften geschlossen. Ihre Familie fühlt sich wohl in der Gemeinde und möchte die Zugehörigkeit auf sämtlichen Ebenen zum Ausdruck bringen.*

*Christof Schweizer dankt für die Ausführungen.*

### **Diskussion:**

*Es wird keine Diskussion gewünscht.*

### **Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch von Fabian und Sabrina Toppius mit ihren Kindern Lorin und Nilo Toppius zu genehmigen.*

### **Abstimmung:**

*Die Gemeindeversammlung genehmigt das Einbürgerungsgesuch von Fabian und Sabrina Toppius mit den Kindern Lorin und Nilo Toppius einstimmig.*

*Christof Schweizer übergibt Familie Toppius ein Präsent.*

## **8. Mitteilungen und Umfrage**

*Christof Schweizer eröffnet die Diskussion für Fragen und / oder Hinweise:*

*Cornelia Oberhänsli: Zwischen Hinterhorben und Horben hat es bei der alten Käserei ein Stoppschild. 10 Meter vor dem Stoppschild steht ein Haselnussstrauch. Die Kreuzung ist gefährlich. Wem gehört der Strauch? Dem Landbesitzer oder der Gemeinde?*

*Christof Schweizer: Der Kanton plant gemeinsam mit dem BHATeam eine Entschärfung der Kreuzung. Zukünftig wird es an der Kreuzung somit eine Veränderung geben. Der Landeigentümer wird durch die Gemeinde angeschrieben, damit der Strauch geschnitten wird.*

*Yanick Huber: Er befürwortet es, dass die Gemeindeversammlung wieder einmal in Buch stattfindet. Er möchte wissen, wie fortgeschritten die Gewässerraumausscheidung in der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch ist. Wie ist der Stand? Ist eine Mitwirkung durch die Bürger geplant?*

*Christof Schweizer: Dies ist eine berechtigte und gute Frage. Der Gemeinderat wartet grundsätzlich zuerst die Gewässerraumausscheidung der Thur ab, um mit den gewonnenen Erfahrungswerten effizienter arbeiten zu können. Die Situation ist so, dass die Umweltverbände beim Kanton Thurgau ein neues Gutachten eingereicht haben. Dieses besagt, dass es einen grösseren Gewässerraum benötigt. Der definierte Gewässerraum*

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

*durch den Kanton sei zu klein, da er sich auf alte Karten beziehe. Es werden Verzögerungen bis nächstes Jahr erwartet.*

*Ausserdem hat die Politische Gemeinde Bussnang erst kürzlich vor dem Gericht Recht für eine asymmetrische Ausscheidung des Gewässerraumes der Thur erhalten. Der Gemeinderat wollte den Binnenkanal asymmetrisch ausscheiden. Der Kanton hat dies aber nicht befürwortet.*

*Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, sich mit der Ausscheidung des Gewässerraumes grundsätzlich Zeit zu lassen, auch wenn diese raumplanerisch mit einer Frist vorgeschrieben ist.*

*Zu den einzelnen Bächen und Gewässern: Zuerst wird der Gewässerraum der Thur ausgeschieden, danach die anderen Bäche und Gewässer. Eine öffentliche Bekanntmachung der Ausscheidung der Gewässerräume ist gesetzlich vorgeschrieben. Dabei wird jeder betroffene Landbesitzer angeschrieben.*

*Anonyme Wortmeldung: Es gibt eine Person in Buch, die der Bevölkerung Sorgen bereitet. Diese Person wird langsam auffällig und gewalttätig. Sie haust in Buch, ein neuer Kamin ragt aus dem Dach und in allen Themen weiss sie es besser. Kann die Gemeinde hier nichts unternehmen? Eltern haben Angst um ihre Kinder in Buch. Hat die Gemeinde nicht mehr Spielraum?*

*Christof Schweizer: Das ist eine berechtigte Frage. Die Person, über die gesprochen wird, ist nicht anwesend. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass diese Situation für alle Beteiligte nicht einfach ist. Durch die Gemeinde wurden diesbezüglich Abklärungen mit der Polizei (Fachstelle Gewaltschutz) getroffen. Auf die konkrete Situation darf er nicht eingehen (Datenschutz). Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist sehr gering. Es ist zu wenig vorgefallen, damit Massnahmen ergriffen werden können. Es ist für alle eine schwierige Situation, indem Verantwortungen hin und hergeschoben werden. Er hat die Person besucht und seine private Telefonnummer hinterlassen. Er hat mit ihr vereinbart, dass sie ihn, bevor sie unüberlegt handelt, anrufen soll. Er wurde bis anhin bereits zweimal kontaktiert und konnte die in den Konflikt involvierten Personen zumindest vorgängig informieren und gemeinsam das weitere Vorgehen festlegen.*

*Anonyme Wortmeldung: Dann muss zuerst etwas passieren? Die anonyme Person möchte in einem solchen Fall nicht in der Verantwortung der Gemeinde stehen.*

*Christof Schweizer: Aufgrund des Datenschutzgesetzes kann er keine weiteren Auskünfte zu dieser Person oder den entsprechenden Massnahmen erteilen.*

*Anonyme Wortmeldung: Die Person widersetzt sich dem Baurecht. Auch weiss die anonyme Person nicht, woher der Strom bezogen wird. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Person Feuerungen im Gebäude vornimmt.*

*Christof Schweizer: Die Punkte werden aufgenommen und entsprechend geprüft. Von den Feuerungen im Gebäude hatte er bislang keine Kenntnis.*

*Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.*

*Christof Schweizer teilt mit, dass gemäss § 98 des Gesetzes über Stimm- und Wahlrecht allfällige Einwendungen oder Rügen gegen die Versammlungsleitung oder den Ablauf von der Versammlung jetzt geltend gemacht werden müssten. Eine Beschwerde hat schriftlich innerhalb drei Tagen zu erfolgen.*

*Christof Schweizer fragt an, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung oder die gefassten Beschlüsse hat.*

## **Botschaft zu Traktandum 3 / Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

---

*Es legt niemand einen Einwand ein.*

*Christof Schweizer dankt der Bürgergemeinde für das Gastrecht und die neue Leinwand und Susanne Frei für den feinen Apéro. Ausserdem dankt er Toni Neff fürs Einweisen des Verkehrs. Er dankt auch allen Anwesenden für das Interesse an den Gemeindebelangen.*

*Die nächste Versammlung findet am 19. Januar 2026 statt.*

*Christof Schweizer schliesst die Versammlung um 20:40 Uhr.*

---

*Gemeindepräsident*

*Gemeindeschreiberin*

*Christof Schweizer*

*Samantha Oberli*

---

### **Antrag:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025 zu genehmigen.

### Erläuterungen zur dreistufigen Erfolgsrechnung

#### **Artengliederung Nr. 30 Personalaufwand**

Unter diese Gliederung fallen die Besoldung aller Verwaltungs- und Gemeindemitarbeiter inkl. der Entschädigung des Gemeinderates, den Kommissionen und die entsprechenden Sitzungsgelder sowie die Löhne aller Mitarbeitenden des Verbundes Soziale Dienste Thur-Seebach und alle Sozialleistungen und Versicherungen.

#### **Artengliederung Nr. 31 Sach- und übriger Aufwand**

Unter diese Gliederung fallen Sachversicherungen, IT-Kosten, Unterhalt, Dienstleistungen Dritter, Honorare externe Berater, Büromaterial, Druckmaterial, Unterhalt Gebäude, Stromankäufe, Miete und Pacht von Liegenschaften, Betriebskosten, Spesen und Reisekosten.

#### **Artengliederung Nr. 33 Abschreibungen**

Unter dieser Gliederung sind alle Abschreibungen ersichtlich. Abschreibungen dürfen gemäss HRM2 erst nach Abschluss eines Projektes vorgenommen werden, was zu Differenzen im Vergleich zum Budget führen kann.

#### **Artengliederung Nr. 34 Finanzaufwand**

Unter diese Gliederung fallen Zinsen sowie baulicher und nicht baulicher Unterhalt von Liegenschaften und Sachversicherungsprämien sowie Wertberichtigungen von Wertschriften und Grundstücken im Finanzvermögen.

#### **Artengliederung Nr. 35 Einlagen**

Unter diese Gliederung fallen alle Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Eine Einlage entsteht, wenn innerhalb einer Funktion die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

#### **Artengliederung Nr. 36 Transferaufwand**

Unter diese Gliederung fallen Entschädigungen an den Feuerwehrezweckverband, Perspektive Thurgau, Regionale Berufsbeistandschaft, Regio Frauenfeld, Beiträge an Kantonsbibliothek, Betreuung am Mittagstisch, Pro Senectute, Vereinsbeiträge, Kosten für die Erstellung von Ausländerausweisen und Identitätskarten, Stromreserve des Bundes, Gemeindebeiträge an die Flurstrassen, Betriebskosten der ARA Ellikon, Beiträge an die Wasserversorgung, Beiträge an die stationäre sowie private Langzeitpflege und an den regionalen Personenverkehr, Restkostenfinanzierungen sowie der Gemeindeanteil an Prämienverbilligungsbeiträge. Des Weiteren sind in dieser Artengliederung Kosten für die Unterstützung von Sozialhilfe- und Asylbezügern berücksichtigt.

#### **Artengliederung Nr. 37 Durchlaufende Beiträge**

Unter diese Gliederung fallen Beiträge, die 1:1 weitergegeben werden müssen, wie z.B. Ersatzabgaben zu Schutzraumbauten. Unter der Artengliederung Nr. 47 «Durchlaufende Beiträge» sind die Einnahmen ersichtlich.

#### **Artengliederung Nr. 38 Ausserordentlicher Aufwand**

Unter diese Gliederung fallen zusätzliche Abschreibungen.

#### **Artengliederung Nr. 40 Fiskalertrag**

Unter diese Gliederung fallen Steuereinnahmen, inkl. Hundesteuern und der Gemeindeanteil an Verkehrssteuern.

#### **Artengliederung Nr. 41 Regalien und Konzessionen**

Unter diese Gliederung fallen die Jagdpacht und der Beitrag der Kiesgrubenbetreiber.

### **Artengliederung Nr. 42 Entgelte**

Unter diese Gliederung fallen Stromverkäufe, Gebühren für Amtshandlungen sowie Baubewilligungsgebühren, Einnahmen für Inserate des Rutscher Blicks, Rückerstattungen Dritter und Feuerwehr-Ersatzabgaben.

### **Artengliederung Nr. 43 Verschiedene Erträge**

Unter diese Gliederung fallen übrige betriebliche Erträge, die nicht anderswo zugeteilt werden können.

### **Artengliederung Nr. 44 Finanzertrag**

Unter diese Gliederung fallen Verzugszinsen diverser Debitoren, Verzinsung Guthaben in der Spezialfinanzierung, Mietzinseinnahmen sowie Marktwertanpassungen von Wertschriften und Grundstücken im Finanzvermögen.

### **Artengliederung Nr. 45 Entnahmen Fonds**

Unter diese Gliederung fallen alle Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Eine Entnahme entsteht, wenn innerhalb einer Funktion die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

### **Artengliederung Nr. 46 Transferertrag**

Unter diese Gliederung fallen Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten sowie Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, Einnahmen aus dem Finanzausgleich, Staatsbeiträge für Asylsuchende, planmässige Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge, Liegenschaftensteuern und Grundstückgewinnsteuern.

### **Artengliederung Nr. 47 Durchlaufende Beiträge**

Unter diese Gliederung fallen Einnahmen, die 1:1 weitergegeben werden müssen, wie z.B. Ersatzabgaben zu Schutzraumbauten. Unter der Artengliederung Nr. 37 «Durchlaufende Beiträge» sind die Aufwendungen ersichtlich.

### **Artengliederung Nr. 48 Ausserordentlicher Ertrag**

Unter diese Gliederung fallen die Abschreibungen für die Vorfinanzierung der Urnenwand.

## Dreistufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Artengliederung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'625'440.00</b>	<b>5'698'335.00</b>	<b>5'333'969.38</b>
30 Personalaufwand	1'110'960.00	975'665.00	776'741.60
31 Sach- und übriger Aufwand	2'464'810.00	2'882'235.00	2'740'008.25
33 Abschreibungen	583'110.00	591'720.00	506'421.30
35 Einlagen	172'175.00	86'650.00	109'502.83
36 Transferaufwand <sup>1)</sup>	1'252'865.00	1'129'665.00	1'171'906.06
37 Durchlaufende Beiträge	41'520.00	32'400.00	29'389.34
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'659'310.00</b>	<b>5'726'055.00</b>	<b>5'584'594.41</b>
40 Fiskalertrag	1'776'000.00	1'765'500.00	1'619'762.31
41 Regalien und Konzessionen	67'125.00	5'600.00	78'096.35
42 Entgelte	2'417'205.00	2'506'250.00	2'689'049.01
43 Verschiedene Erträge	2'000.00		
45 Entnahmen Fonds	92'190.00	303'320.00	89'986.44
46 Transferertrag <sup>2)</sup>	1'263'270.00	1'112'985.00	1'078'310.96
47 Durchlaufende Beiträge	41'520.00	32'400.00	29'389.34
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>33'870.00</b>	<b>27'720.00</b>	<b>250'625.03</b>
34 Finanzaufwand	150'830.00	188'310.00	180'218.56
44 Finanzertrag	126'230.00	131'040.00	123'790.68
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-24'600.00</b>	<b>-57'270.00</b>	<b>-56'427.88</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>9'270.00</b>	<b>-29'550.00</b>	<b>194'197.15</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'500.00	1'500.00	1'500.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'500.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>1'500.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'770.00</b>	<b>-28'050.00</b>	<b>195'697.15</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

<sup>1)</sup> Anteile, Entschädigungen und Beiträge an Dritte, andere Gemeinwesen, den Kanton und den Bund

<sup>2)</sup> Ertragsanteile, Entschädigungen und Beiträge von Dritten, andere Gemeinwesen, vom Kanton und vom Bund

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

#### **Funktion Nr. 0110 Legislative**

Aufgrund dessen, dass die Einladung und die Botschaft der Gemeindeversammlung durch die Gemeindeverwaltung, anstatt die Druckerei, gedruckt werden, fallen die Kosten niedriger aus.

#### **Funktion Nr. 0210 Finanz- und Steuerverwaltung**

Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten des Kreditorenworkflows werden hier berücksichtigt. Mit dem Kreditorenworkflow ist es für die Gemeinderäte möglich, Rechnungen ortsunabhängig einzusehen, zu kontrollieren und zur Zahlung freizugeben. Ausserdem werden die Rechnungen in Zukunft elektronisch geführt, was die Papiermenge in den Büroräumlichkeiten wesentlich reduziert und eine einfachere Kontrolle durch Dritte (RPK) ermöglicht.

#### **Funktion Nr. 0220 Übrige allgemeine Dienste**

Die Lehrstelle für die Jahre 2027 bis 2030 muss ausgeschrieben werden. Des Weiteren wird das Einwohnerprogramm Loganto durch das neue Programm Innosolv Einwohner abgelöst. Dies generiert einmalige Kosten, die unter dieser Funktion berücksichtigt werden.

#### **Funktion Nr. 0222 Bauverwaltung**

Die steigende Anzahl eingehender Baugesuche, auch unter Berücksichtigung der Abschaffung des Eigenmietwertes, erfordert eine Umlagerung interner Ressourcen zugunsten der Bauverwaltung, was zu höheren Lohnkosten führt. Zusätzlich sind die Aufwendungen für die Anschaffung des eBau-Programms gestiegen. Aufgrund des erhöhten Bauvolumens wird zudem mit höheren Ausgaben für Honorare externer Fachexperten gerechnet; gleichzeitig ist jedoch auch von steigenden Einnahmen für Baubewilligungen auszugehen.

#### **Funktion Nr. 1500 Feuerwehr**

Letztes Jahr fielen Hydrantensanierungen im gesamten Gemeindegebiet an, weshalb der budgetierte Betrag im Jahr 2025 vergleichsweise hoch war. Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 8'370.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

#### **Funktion Nr. 1620 Zivilschutz (allgemein)**

Wenn ein neuer Schutzraum erstellt wird, erhält die Bauherrschaft einen Beitrag, der durch die Gemeinde vorgeschossen werden muss. Dieser Beitrag ist in dieser Funktion unter dem Aufwand berücksichtigt. Der vorgeschossene Beitrag wird vollumfänglich durch den Kanton zurückerstattet. Der zurückerstattete Beitrag ist in dieser Funktion unter dem Ertrag berücksichtigt. Deshalb sind sowohl der Aufwand als auch der Ertrag im Budget 2026 höher als im Budget 2025.

#### **Funktion Nr. 2180 Tagesbetreuung**

Der Tagesfamilienverein Frauenfeld wird durch die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch mit einem Grundbeitrag an die Betreuungsstunden unterstützt.

#### **Funktion Nr. 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz**

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 weniger Beiträge der Gemeinde an private Haushalte für Restaurierungen von denkmalgeschützten Häusern anfallen werden.

#### **Funktion Nr. 3290 Kultur**

Da im Jahr 2026 kein Gemeindefest stattfinden wird, wird das Budget 2026 in dieser Funktion im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgewiesen.

### **Funktion Nr. 3320 Massenmedien (allgemein)**

Aufgrund Preiserhöhungen, welche ab 2026 für das Layout des Rutscher Blicks anfallen werden, hat der Gemeinderat entschieden, zwei Ausgaben des Rutscher Blicks zu streichen. Er wird deshalb nur noch dreimal, anstatt fünfmal im Jahr erscheinen.

### **Funktion Nr. 4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**

Die Kosten für die stationäre Langzeitpflege nehmen voraussichtlich zu.

### **Funktion Nr. 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso**

Sowohl die Alimentenbevorschussung als auch das Alimenteninkasso werden von diversen Personen in Anspruch genommen, was mit Ausgaben und Einnahmen für die Gemeinde verbunden ist. Der Aufwand und der Ertrag sind dabei im Bereich Alimenteninkasso deckungsgleich.

### **Funktion Nr. 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte**

Die Kosten für die Kinderbetreuung von einkommensschwachen Eltern, die ihre Kinder in der Kita Glitzerfisch in Uesslingen betreuen lassen, werden teilweise durch die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch subventioniert. Unter dieser Funktion ist das Kostendach budgetiert.

### **Funktion Nr. 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die gesetzliche Sozialhilfe wird von diversen Personen in Anspruch genommen, was mit Ausgaben für die Gemeinde verbunden ist. Dafür kann auch mit Rückvergütungen gerechnet werden.

### **Funktion Nr. 5730 Asylwesen**

Es fallen voraussichtlich weniger Ausgaben für Flüchtlinge an, was auch weniger Einnahmen zur Folge hat.

### **Funktion Nr. 5790 Fürsorge**

Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch an den regionalen Sozialdienst (Funktion Nr. 5796) wird hier ausgewiesen. Die Löhne wurden, aufgrund von vergangenen personellen Veränderungen, ausreichend hoch mit einer Reserve veranschlagt. Somit können unvorhergesehene Situationen abgefangen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Position im Jahr 2026 tiefer ausfallen wird, als budgetiert. Zudem werden die IT-Kosten steigen, welche im Budget 2026 berücksichtigt sind.

### **Funktion Nr. 5796 Regionaler Sozialdienst**

Der Gemeindeverbund Soziale Dienste Thur-Seebach wurde im Jahr 2024 in Uesslingen-Buch stationiert. Die gesamte Rechnungsführung liegt deshalb bei der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch. Der Verbund wird durch insgesamt fünf Gemeinden getragen, welche für die Kosten anteilmässig aufkommen. Die Funktion (Aufwand und Ertrag) ist deshalb ausgeglichen.

### **Funktion Nr. 6150 Gemeindestrassen**

Im Jahr 2026 wird mit mehr Unterhalt an den Meteorwasserleitungen gerechnet. Dafür werden voraussichtlich mehr Verkehrsabgaben eingenommen als im Budget 2025.

### **Funktion Nr. 6400 Nachrichtenübermittlung**

Die Abschreibungen der Sondernutzungen des Glasfasers werden auf die diversen Werke umgelagert, da die Sondernutzungen z.B. im Bereich EW für Trafostationen, im Bereich Wasser für die Reservoirs und im Bereich Abwasser für die Pumpwerke benötigt werden. Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 10'795.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 7101 Wasserwerk Gemeindebetriebe**

Die Kosten für den Ersatz des Box-PC's im Pumpwerk Schafferetsbuck entfallen im Vergleich zum Budget 2025. Dadurch, dass die Wasserkonzession verlängert werden muss, fallen aber Honorarkosten und höhere Kosten für Trinkwasserproben an. Ausserdem ist in dieser Funktion die Umlagerung der Abschreibungen der Sondernutzungen des Glasfasernetzes für den Bereich Wasser zu Gunsten der Funktion 6400 Nachrichtenübermittlung budgetiert. Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 32'015.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 7201 Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe**

Die Betriebskosten der ARA Ellikon steigen aufgrund höherer Strom-, Transport- und Unterhaltskosten massiv an. Ausserdem ist in dieser Funktion die Umlagerung der Abschreibungen der Sondernutzungen des Glasfasernetzes für den Bereich Abwasser zu Gunsten der Funktion 6400 Nachrichtenübermittlung budgetiert. Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 43'710.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 7300 Abfallwirtschaft allgemein**

Es wird auf die Weiterverrechnung an die Kosten der Tierkörpersammelstelle an einzelne Landwirte verzichtet, da diese nicht verursachergetreu verrechnet werden konnten, sondern nach Grossvieheinheiten berechnet wurden.

### **Funktion Nr. 7301 Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe**

Im Budget 2025 waren einmalige Kosten für einen Kehrriech-Entsorgungsplatz mit Container in Wyden vorgesehen, die im Budget 2026 nicht mehr anfallen. Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 10'315.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 7410 Gewässerverbauungen**

Die Ausscheidung der Gewässerräume konnte im Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Es wurden deshalb im Budget 2026 erneut Honorare für externe Berater und Fachexperten berücksichtigt.

### **Funktion Nr. 7900 Raumordnung**

Die Regio App wurde zum 31. Dezember 2025 gekündigt. Ab dem 1. Januar 2026 entstehen daher für die Regio App keine Kosten mehr.

### **Funktion Nr. 8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**

Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 11'680.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 8300 Jagd und Fischerei**

Der Jagdrevierpachtvertrag musste für die Periode 2026 – 2033 neu abgeschlossen werden. Die Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau gibt jeweils bekannt, wie hoch der Jagdpachterlös für das Jagdrevier ist. Der Pachtpreis für das Jagdrevier Uesslingen-Buch ist angestiegen. Gleichzeitig müssen die Politischen Gemeinden einen Teil des Pachtzinses an den Kanton Thurgau weiterleiten. Durch den erhöhten Pachtzins erhöht sich folglich auch der weiterzuleitende Beitrag.

### **Funktion Nr. 8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]**

Der PC der Rundsteueranlage muss ersetzt werden. Auch ist in dieser Funktion die Umlagerung der Abschreibungen der Sondernutzungen des Glasfasernetzes zugunsten der Funktion 6400 „Nachrichtenübermittlung“ vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Messdienstleistungen durch den Smartmeter-Rollout sinken werden. Zudem fallen durch die Auslagerung des EVU weniger Honorare für externe Berater an.

Ausserdem werden voraussichtlich die Einnahmen aus der Netznutzung der Haushalte durch die Zuzüge in die neuen Häuser im Gebiet Zollhausweg ansteigen.  
Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 6'150.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]**

Die Kosten für den Stromankauf sind gegenüber dem Budget 2025 massiv gesunken.  
Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 94'060.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

### **Funktion Nr. 8900 Sonstige gewerbliche Betriebe**

Die Entschädigung der Gemeinde durch die Kiesgrubenbetreiber (Kiesrappen) wird hier aufgeführt.

### **Funktion Nr. 9300 Finanz- und Lastenausgleich**

Das Budget 2026 für die Finanzausgleichsbeiträge wurden an die eingenommenen Beiträge des Jahres 2025 angepasst.

### **Funktion Nr. 9500 Ertragsanteile, übrige**

Tendenziell gibt es mehr Grundstückgewinnsteuern, weshalb die budgetierten Einnahmen gemäss den Vorjahren angepasst wurden.

### **Funktion Nr. 9610 Zinsen**

Die Zinssituation hat sich wieder ein wenig entspannt.

### **Funktion Nr. 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Im Jahr 2026 wird in dieser Funktion eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 47'270.00 budgetiert (ersichtlich in der Langfassung).

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Zusammenzug - Funktional		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>839'105.00</b>	<b>245'800.00</b>	<b>790'600.00</b>	<b>229'750.00</b>	<b>726'370.96</b>	<b>248'991.73</b>
0110	Legislative	19'660.00		25'560.00		20'983.70	
0120	Exekutive	104'300.00		106'200.00		101'067.85	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	220'250.00	112'050.00	195'520.00	109'020.00	176'328.31	108'672.23
0220	Übrige Allgemeine Dienste	329'320.00	88'750.00	318'210.00	85'730.00	295'037.15	82'813.85
0222	Bauverwaltung	97'250.00	45'000.00	72'600.00	35'000.00	68'115.50	57'505.65
0290	Verwaltungsliegenschaften	68'325.00		72'510.00		64'838.45	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>255'090.00</b>	<b>173'500.00</b>	<b>300'185.00</b>	<b>220'245.00</b>	<b>274'562.82</b>	<b>196'861.21</b>
1400	Allgemeines Rechtswesen	80'600.00	12'100.00	76'200.00	11'000.00	79'202.33	14'376.17
1500	Feuerwehr (allgemein)	119'400.00	119'400.00	175'595.00	175'595.00	111'039.59	111'039.59
1610	Militärische Verteidigung	2'000.00		2'000.00		2'861.95	
1620	Zivilschutz (allgemein)	53'090.00	42'000.00	46'390.00	33'650.00	81'458.95	71'445.45
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>200.00</b>					
2180	Tagesbetreuung	200.00					
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>95'650.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>124'450.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>109'577.57</b>	<b>7'446.60</b>

Zusammenzug - Funktional	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	15'000.00		33'000.00		21'948.00	
3210 Bibliotheken	10'700.00		10'400.00		10'552.00	
3220 Konzert und Theater	6'000.00		6'500.00		6'000.00	
3290 Kultur	24'100.00		34'100.00		22'489.89	
3292 Kulturpool (Vereine)	2'300.00		2'200.00		2'246.00	
3320 Massenmedien (allgemein)	30'750.00	4'500.00	33'250.00	6'000.00	37'518.15	7'045.00
3410 Sport	3'800.00		4'000.00		3'775.00	
3420 Freizeit	3'000.00		1'000.00		5'048.53	401.60
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>309'290.00</b>	<b>65'000.00</b>	<b>293'140.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>297'151.34</b>	<b>40'354.81</b>
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	134'870.00		120'870.00		140'279.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	174'270.00	65'000.00	172'070.00	60'000.00	156'722.34	40'354.81
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		200.00		150.00	
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>856'255.00</b>	<b>568'720.00</b>	<b>696'365.00</b>	<b>475'725.00</b>	<b>531'766.08</b>	<b>342'789.39</b>
5120 Prämienverbilligungen	88'500.00	27'000.00	85'500.00	2'000.00	80'634.45	100.00
5230 Invalidenheime	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	3'500.00	2'500.00	3'500.00	3'000.00	3'500.00	2'387.00

Zusammenzug - Funktional	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	35'020.00	19'520.00	10'000.00	10'000.00	22'101.19	14'297.76
5440 Jugendschutz (allgemein)	800.00		100.00			
5450 Leistungen an Familien	23'000.00		18'000.00		17'305.00	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	20'000.00					
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	71'000.00	12'000.00	50'000.00	6'000.00	46'051.16	12'364.00
5730 Asylwesen	22'985.00	19'600.00	62'685.00	60'300.00	34'353.16	69'978.33
5732 Asylwesen Schutzstatus S	70'000.00	60'500.00	85'000.00	81'100.00	98'395.92	97'190.30
5790 Fürsorge	92'850.00		67'255.00		81'953.20	
5796 Regionaler Sozialdienst	427'600.00	427'600.00	313'325.00	313'325.00	146'472.00	146'472.00
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>688'485.00</b>	<b>176'175.00</b>	<b>650'310.00</b>	<b>138'850.00</b>	<b>570'293.91</b>	<b>130'385.55</b>
6150 Gemeindestrassen	561'010.00	130'500.00	530'560.00	98'500.00	471'406.21	99'465.55
6190 Strassen n. a. g.	25'300.00		22'900.00		22'066.70	
6220 Regionalverkehr	56'500.00		56'500.00		45'901.00	
6400 Nachrichtenübermittlung	45'675.00	45'675.00	40'350.00	40'350.00	30'920.00	30'920.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>859'960.00</b>	<b>720'120.00</b>	<b>801'775.00</b>	<b>670'930.00</b>	<b>746'564.63</b>	<b>650'005.00</b>
7100 Wasserversorgung allgemein	23'790.00		25'835.00		24'809.50	

Zusammenzug - Funktional	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserwerk Gemeindebetriebe	332'665.00	332'665.00	319'865.00	319'865.00	279'601.22	279'601.22
7201 Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe	304'020.00	304'020.00	251'330.00	251'330.00	252'785.48	252'785.48
7300 Abfallwirtschaft allgemein	9'200.00		8'500.00	6'000.00	9'132.25	21'836.15
7301 Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe	75'935.00	75'935.00	83'235.00	83'235.00	87'284.30	87'284.30
7410 Gewässerverbauungen	70'000.00	4'000.00	68'000.00	6'000.00	45'685.80	4'814.15
7710 Friedhof und Bestattungen	34'850.00	3'000.00	32'610.00	3'000.00	29'947.20	2'750.00
7900 Raumordnung	9'500.00	500.00	12'400.00	1'500.00	17'318.88	933.70
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>1'796'290.00</b>	<b>1'880'100.00</b>	<b>2'110'730.00</b>	<b>2'133'515.00</b>	<b>2'131'993.89</b>	<b>2'228'746.14</b>
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00	116'455.10	116'455.10
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen, Pflanzen	3'900.00		5'400.00		2'999.00	120.00
8200 Forstwirtschaft	4'135.00		4'135.00		4'555.90	467.10
8300 Jagd und Fischerei	9'080.00	7'125.00	7'880.00	5'600.00	8'945.10	5'595.00
8400 Tourismus	1'200.00		1'200.00		1'199.20	
8600 Banken und Versicherungen		35'000.00		35'800.00		35'768.00
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	914'090.00	914'090.00	976'790.00	976'790.00	813'663.76	813'663.76
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	783'885.00	783'885.00	1'035'325.00	1'035'325.00	1'184'175.83	1'184'175.83

Zusammenzug - Funktional	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8900 Sonstige gewerbliche Betriebe		60'000.00				72'501.35
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>181'670.00</b>	<b>2'058'850.00</b>	<b>215'940.00</b>	<b>2'020'430.00</b>	<b>410'344.69</b>	<b>1'953'045.46</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	2'500.00	1'631'500.00	1'000.00	1'653'000.00	6'219.88	1'508'612.31
9101 Sondersteuern		15'000.00		15'000.00	60.00	13'140.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich		110'000.00		90'000.00		90'517.00
9500 Ertragsanteile, übrige	500.00	196'400.00	350.00	155'500.00	334.50	235'241.75
9610 Zinsen	104'040.00	30'490.00	138'260.00	29'780.00	131'564.51	26'942.25
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	74'630.00	74'630.00	76'330.00	76'330.00	76'468.65	76'468.65
9690 Finanzvermögen n.a.g.		500.00		500.00		1'800.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		330.00		320.00		323.50
9999 Abschluss					195'697.15	
<b>Total</b>	5'881'995.00	5'892'765.00	5'983'495.00	5'955'445.00	5'798'625.89	5'798'625.89
Ertragsüberschuss	10'770.00		0.00		0.00	
Aufwandüberschuss		0.00		28'050.00		0.00
	5'892'765.00	5'892'765.00	5'983'495.00	5'983'495.00	5'798'625.89	5'798'625.89

## **Erläuterungen zur Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung**

### **Wasserversorgung**

#### **Konto Nr. 7101.6370.01 Anschlussgebühren**

Hier wurden die Einnahmen der Wasser-Anschlussgebühren für diverse Bauvorhaben berücksichtigt.

### **Abwasserversorgung**

#### **Konto Nr. 7201.6370.01 Anschlussgebühren**

Hier wurden die Einnahmen der Abwasser-Anschlussgebühren für diverse Bauvorhaben berücksichtigt.

### **Energie**

#### **Konto Nr. 8711.6370.01 Anschlussgebühren**

Hier wurden die Einnahmen der Elektrizitäts-Anschlussgebühren für diverse Bauvorhaben berücksichtigt.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Detail - Funktional		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>			<b>130'000.00</b>		<b>275'292.73</b>	
<b>64</b>	<b>Nachrichtenübermittlung</b>			<b>130'000.00</b>		<b>275'292.73</b>	
<b>640</b>	<b>Nachrichtenübermittlung</b>			<b>130'000.00</b>		<b>275'292.73</b>	
<b>6400</b>	<b>Nachrichtenübermittlung</b>			<b>130'000.00</b>		<b>275'292.73</b>	
5030.00	Bau Glasfasernetz FTTH					86'068.83	
5030.01	Sondernutzungen FTTH			130'000.00		189'223.90	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>		<b>165'500.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>162'460.00</b>	<b>218'728.43</b>	<b>424'950.00</b>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>		<b>59'500.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>57'060.00</b>	<b>136'702.39</b>	<b>150'350.00</b>
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>		<b>59'500.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>57'060.00</b>	<b>136'702.39</b>	<b>150'350.00</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk Gemeindebetriebe</b>		<b>59'500.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>57'060.00</b>	<b>136'702.39</b>	<b>150'350.00</b>
5030.13	Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck					136'702.39	
5030.15	2. Standbein Wasserversorgung Schafferetsbuck			140'000.00			
6370.00	Anschlussgebühren		59'500.00		57'060.00		150'350.00
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>106'000.00</b>		<b>105'400.00</b>	<b>82'026.04</b>	<b>274'600.00</b>

Detail - Funktional	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>720 Abwasserbeseitigung</b>		<b>106'000.00</b>		<b>105'400.00</b>	<b>82'026.04</b>	<b>274'600.00</b>
<b>7201 Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe</b>		<b>106'000.00</b>		<b>105'400.00</b>	<b>82'026.04</b>	<b>274'600.00</b>
5030.06 Sanierung Abwasserleitung PW Uesslingen bis Schaffhauserstrasse					82'026.04	
6370.00 Anschlussgebühren		106'000.00		105'400.00		274'600.00
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>		<b>47'500.00</b>	<b>305'000.00</b>	<b>64'800.00</b>	<b>832'281.03</b>	<b>21'710.05</b>
<b>87 Brennstoffe und Energie</b>		<b>47'500.00</b>	<b>305'000.00</b>	<b>64'800.00</b>	<b>832'281.03</b>	<b>21'710.05</b>
<b>871 Elektrizität</b>		<b>47'500.00</b>	<b>305'000.00</b>	<b>64'800.00</b>	<b>832'281.03</b>	<b>21'710.05</b>
<b>8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]</b>		<b>47'500.00</b>	<b>305'000.00</b>	<b>64'800.00</b>	<b>832'281.03</b>	<b>21'710.05</b>
5030.26 Tiefbau EW (FTTH)					104'249.35	
5030.30 TS-Unterwyden / MS-Kabel					504'252.27	
5030.31 NS-Erschliessung Sonnenberg					212'276.40	
5030.32 Abbruch TS Sonnenberg und Aufhebung MS- und NS-Freileitungen			70'000.00		11'503.01	
5030.33 Smart Meter / System / Datenkommunikation			235'000.00			
6130.00 Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau						15'210.05
6370.00 Anschlussgebühren		47'500.00		64'800.00		6'500.00

Detail - Funktional		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					<b>446'660.05</b>	<b>1'326'302.19</b>
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>446'660.05</b>	<b>1'326'302.19</b>
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>					<b>446'660.05</b>	<b>1'326'302.19</b>
<b>9990</b>	<b>Abschluss IR</b>					<b>446'660.05</b>	<b>1'326'302.19</b>
5900.00	Passivierte Einnahmen					446'660.05	
6900.00	Aktiviert Ausgaben						1'326'302.19
	<b>Total</b>		213'000.00	575'000.00	227'260.00	1'772'962.24	1'772'962.24
	Einnahmenüberschuss	213'000.00		0.00		0.00	
	Ausgabenüberschuss		0.00		347'740.00		0.00
		213'000.00	213'000.00	575'000.00	575'000.00	1'772'962.24	1'772'962.24

## **Budget 2026**

Das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 10'770.00 ab.

Der budgetierte Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung beläuft sich auf Fr. 213'000.00.

Der Gemeindesteuerfuss soll für das Jahr 2026 bei 57% belassen werden.

---

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026 bei 57% zu belassen.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Gewinn von Fr. 10'770.00 zu genehmigen.
3. Der budgetierte Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung 2026 in der Höhe von Fr. 213'000.00 zu genehmigen.

### Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH

Bei der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 stimmte das Stimmvolk einem Kredit von Fr. 1'131'000.00 (exkl. MWST) für den Bau eines Glasfasernetzes in Uesslingen-Buch zu. Um eine möglichst grosse Vielfalt von Providern auf das Glasfasernetz zu bringen, wurde das Projekt zusammen mit der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen ausgeführt. Die Gemeinden Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen gründeten gemeinsam mit der Leucom Stafag AG eine einfache Gesellschaft, die eine Kooperation mit Swisscom einging.

Dank dieser Zusammenarbeit konnten die Ausbaurkosten für die einzelnen Nutzer sehr günstig gehalten werden: Für Liegenschaften im Baugebiet betrug die Anschlussgebühr Fr. 500.00, für Grundstücke in der Landwirtschaftszone Fr. 900.00.

Der Glasfaserausbau wurde parallel in beiden Gemeinden in drei Etappen durchgeführt. Der Rollout begann 2021 und konnte 2024, mit einigen Nachverrechnungen im Jahr 2025, erfolgreich abgeschlossen werden. Heute ist das gesamte Gemeindegebiet mit Glasfaser erschlossen und nahezu 100 % der bestehenden Liegenschaften verfügen über einen Glasfaseranschluss.

Die Kreditabrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

<b>Genehmigter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>Gesamtkosten zu Lasten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>
Kredit gemäss Kostenvoranschlag Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 exkl. MWST	<b><u>1'131'000.00</u></b>	Vorabklärungen	32'295.00
		Anteil am Bau	666'650.91
		Administratives	47'905.37
		Anteil Tiefbau / Interne Verrechnungen	172'369.00
		<b>Total exkl. MWST</b>	<b><u>919'220.28</u></b>
<b>Kredit unterschritten um:</b>	<b>211'779.72 (18.72%)</b>		

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH im Betrag von Fr. 919'220.28 exkl. MWST zu genehmigen.

## Botschaft zu Traktandum 6 / Kreditabrechnung Tiefbauarbeiten EW im Rahmen des Glasfaserausbaus

### Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus

Am 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Uesslingen-Buch einem Kredit für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus in der Höhe von Fr. 1'001'000.00 (exkl. MWST) zugestimmt. Mit der Genehmigung des Kredits konnte mit den Tiefbauarbeiten (Erstellung und Anpassung Rohranlagen und Schächte) begonnen werden. Die Arbeiten wurden in drei Etappen aufgeteilt. Das Projekt konnte Ende 2024, mit einigen Nachverrechnungen im Jahr 2025, erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Verlauf der Projektausführung entstanden höhere Kosten als ursprünglich budgetiert, insbesondere aufgrund unvorhergesehener Aufwendungen sowie Arbeiten, die nach Regie abgerechnet wurden, deren Umfang im Voraus nur schwer abschätzbar war. Deshalb wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 220'000.00 exkl. MWST beantragt, welcher genehmigt wurde.

Die Kreditabrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

<b>Genehmigter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>Gesamtkosten zu Lasten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>
Kredit gemäss Kostenvoranschlag Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021	1'001'000.00	1. Etappe 2. Etappe 3. Etappe	564'166.99 267'086.05 372'150.73
Nachtragskredit Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025	220'000.00		
<b>Total Kredit exkl. MWST</b>	<b><u>1'221'000.00</u></b>	<b>Total exkl. MWST</b>	<b><u>1'203'403.77</u></b>
<b>Kredit unterschritten um:</b>	<b>17'596.23 (1.44%)</b>		

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus im Betrag von Fr. 1'203'403.77 exkl. MWST zu genehmigen.